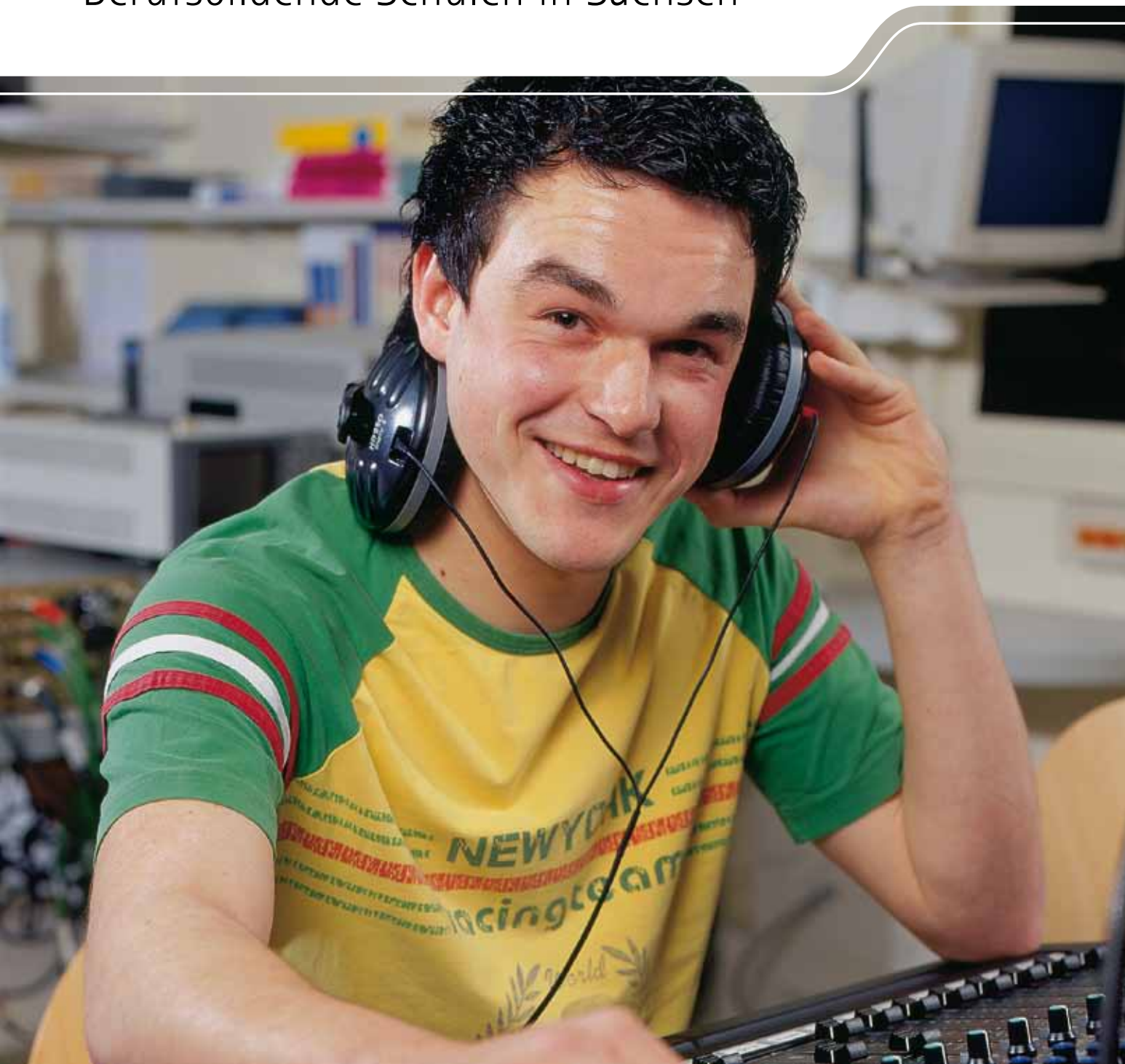




Wege zum Beruf

Berufsbildende Schulen in Sachsen



Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Fragen »Was kann ich?« und »Was will ich nach der Schule machen?« sind wichtige, berechnete und häufig auch schwierige Fragen. »Wer nicht kann, was er will, muss wollen, was er kann. Denn das zu wollen, was er nicht kann, wäre töricht.« Das galt auch schon zu Zeiten des italienischen Malers und Philosophen Leonardo da Vinci, von dem dieser Satz stammt.

Die Ausbildungs- und Berufswahl ist eine entscheidende Weichenstellung im Leben. Daher ist es wichtig, frühzeitig über die eigenen Berufspläne nachzudenken, sich viele Informationen über Lehrberufe und Studiengänge einzuholen und praktische Erfahrungen in den Betrieben zu sammeln.

Informationen dazu bekommen Sie in der Familie, bei den Beratungslehrern in Ihrer Schule oder in den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen. Auch Ihr Berufswahlpass, das Schülerbetriebspraktikum, die »Woche des offenen Unternehmens«, die in Sachsen im Frühjahr stattfindet, und für die Mädchen der »Girls' Day – Mädchen Zukunftstag« sollen Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Die Berufswahl entscheidet ganz wesentlich über Ihren künftigen Lebensweg, über Ihre persönlichen Chancen und Perspektiven. Deshalb ist es wichtig, diese Entscheidung sowohl an den eigenen Fähigkeiten und Interessen als auch an den gesellschaftlichen Realitäten auszurichten. Für Sachsen ist in den nächsten Jahren insbesondere ein Fachkräftebedarf in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen absehbar. Auch viele Dienstleistungs- und Handwerksberufe bieten interessante berufliche Perspektiven.

Der Weg zum richtigen Beruf ist sicher nicht immer leicht. Manchmal werden Sie einen langen Atem brauchen oder erst über Umwege Ihre beruflichen Ziele erreichen. Wie bei einem Orientierungslauf benötigen Sie dafür Kraft, Ausdauer und die Bereitschaft, Ihre Ziele auch einmal neu zu bestimmen.

Diese Broschüre informiert über das berufsbildende Schulsystem in Sachsen. Es besteht aus drei Hauptsäulen: Die berufsqualifizierende Ausbildung findet an den Berufsschulen und Berufsfachschulen statt. Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen bieten studienqualifizierende Bildungsgänge an. Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung gibt es an den Fachschulen. Im vorliegenden Heft können Sie nachlesen, wie die verschiedenen Ausbildungsgänge aufgebaut sind, wo sie angeboten werden und welche beruflichen Perspektiven sie eröffnen.

Die Broschüre ist eine Art Wanderkarte, auf der auch der Weg zu Ihrem persönlichen Berufsziel eingezeichnet ist.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Ihr Berufsleben!



A handwritten signature in black ink that reads "Roland Wöllner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Roland Wöllner
Staatsminister für Kultus und Sport



Inhalt

4 Berufliche Bildung in Sachsen

- 4 Schularten
- 6 Bildungsziele
- 8 Die Möglichkeiten beruflicher Bildung auf einen Blick

10 Berufsausbildungsvorbereitung und Berufliche Grundbildung

- 10 Berufsvorbereitungsjahr
- 10 Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten
- 10 Berufsgrundbildungsjahr
- 10 Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
- 10 Einjährige Berufsfachschule für Technik
- 11 Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik
- 13 Schulstandorte der Berufsausbildungsvorbereitung und Beruflichen Grundbildung

16 Berufliche Ausbildung

- 16 Zwei Wege – Ein Ziel
- 17 Berufsschule
- 18 Berufsfachschule
- 19 Berufliche Bildung von Jugendlichen mit Behinderung
- 20 Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen
- 22 Schulstandorte mit Berufsfachschulen

26 Berufliche Weiterbildung

- 26 Fachschule
- 28 Schulstandorte mit Fachschulen

30 Studienqualifikation

- 30 Fachoberschule
- 32 Berufliches Gymnasium
- 34 Schulstandorte mit Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien

36 Doppelqualifizierende Bildungsgänge

37 Beratung und Information

- 37 Schulaufsichtsbehörden
- 38 Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit
- 39 Rechte und Pflichten

Berufliche Bildung in Sachsen

Bildungsziele

Im Rahmen der beruflichen Bildung bestehen folgende Bildungsangebote:

Berufsausbildungsvorbereitung

Bildungsgänge für Jugendliche, die die neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung und ihres Leistungsstandes die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung aber noch nicht erfüllen

Berufliche Grundbildung

Bildungsgänge für den Erwerb der Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten eines oder mehrerer Berufe; sie sind teilweise auf die nachfolgende berufliche Ausbildung anrechnungsfähig.

Berufliche Ausbildung

Bildungsgänge, die berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und zu einem Berufsabschluss führen

Berufliche Weiterbildung

Bildungsgänge, die nach beruflicher Ausbildung und i. d. R. Berufstätigkeit eine höhere berufliche Qualifikation vermitteln

Studienqualifikation

Bildungsgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschul- oder der Fachhochschulreife

Doppelqualifizierung

Bildungsgänge, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienqualifikation vermitteln

Diese Bildungsziele können auf ganz unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Welche konkreten Möglichkeiten das sächsische berufliche Schulwesen dafür bietet, soll in den folgenden Abschnitten vorgestellt werden.

Berufliche Schulzentren

Um ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Bildungsangebot zu sichern, sind die verschiedenen berufsbildenden Schularten in Beruflichen Schulzentren (BSZ) zusammengefasst. Die Berufsschule als Kernstück der beruflichen Bildung ist an jedem BSZ vertreten. Die anderen Schularten können nicht an jedem Standort angeboten werden. Das Bildungsangebot orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes, an der Nachfrage der Jugendlichen und an den personellen und sächlichen Voraussetzungen des BSZ.

Neben den BSZ gibt es im Freistaat Sachsen landwirtschaftliche Fachschulen und medizinische Berufsfachschulen an Krankenhäusern.

Schulen in freier Trägerschaft

Neben den öffentlichen Schulen gibt es auch Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere Berufsfachschulen und Fachschulen, zum Beispiel von privaten oder kirchlichen Organisationen, Vereinen, Gesellschaften oder Privatpersonen. Diese ergänzen die sächsische Bildungslandschaft und dienen als Ersatz für öffentliche Schulen, wenn sie in ihren wesentlichen Merkmalen einer Schulart des öffentlichen Schulwesens entsprechen (Ersatzschulen).

In der Regel werden zwar die sächsischen Lehrpläne verwendet, eine Ersatzschule kann jedoch eigene Lehr- und Erziehungsmethoden entwickeln, die von denen an öffentlichen Schulen abweichen. Ersatzschulen erheben regelmäßig Schulgeld.

Es gibt genehmigte und anerkannte Ersatzschulen. Staatlich anerkannte Ersatzschulen können wie öffentliche Schulen Jugendliche aufnehmen, Schul- und Berufsabschlüsse vergeben und Prüfungen selbst durchführen.

An genehmigten Ersatzschulen kann die Schulpflicht erfüllt, aber kein Schul- oder Berufsabschluss erworben werden. Wollen Schüler einer genehmigten Ersatzschule einen Schul- oder Berufsabschluss erwerben, müssen sie mit Erfolg an der Schulfremdenprüfung der jeweiligen Schulart teilnehmen. Bei einer Schulfremdenprüfung werden während der Ausbildung erbrachte Vorleistungen nicht berücksichtig.

Daher ist eine Schulfremdenprüfung umfangreicher als Prüfungen an anerkannten Ersatzschulen oder öffentlichen Schulen.

Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen. Ergänzungsschulen haben hinsichtlich ihrer Organisation und ihres Bildungsangebots einen schulischen Charakter, sind aber mit keiner Schulart des öffentlichen Schulwesens vergleichbar und stehen damit außerhalb des Schulaufbaus in Sachsen.

An den Ergänzungsschulen muss das Bildungsniveau einer vergleichbaren öffentlichen Schule nicht erreicht werden. Ergänzungsschulen verwenden daher in der Regel auch keine sächsischen Lehrpläne. Die von der Ergänzungsschule vergebenen Abschlüsse entsprechen damit auch nicht den staatlichen Abschlüssen, die an öffentlichen Schulen oder Ersatzschulen vergeben werden. Ergänzungsschulen sind demzufolge nicht berechtigt Zeugnisse auszustellen. Schüler einer Ergänzungsschule erhalten zum Schluss ihrer Ausbildung an der Ergänzungsschule eine Bescheinigung über den Schulbesuch oder ein Zertifikat.

Über aktuelle Schulstandorte informiert der Sächsische Bildungsserver unter www.schuldatenbank.sachsen.de



Berufliche Bildung in Sachsen

Die Möglichkeiten beruflicher Bildung auf einen Blick

Bildungsziel	Schulart	Voraussetzungen	erreichbare Abschlüsse	Fortsetzung des Bildungsweges
Berufsausbildungs- vorbereitung	Berufsschule	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	Hauptschulabschluss	berufliche Ausbildung
Berufliche Grundbildung	Berufsschule	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht		berufliche Ausbildung
	Berufsfachschule	i. d. R. Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss		
Berufliche Ausbildung	Berufsschule	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Ausbildungsvertrag	Berufsabschluss, Mittlerer Schulabschluss	berufliche Weiterbildung, Fachoberschule (1-jährig), Berufliches Gymnasium
	Berufsfachschule	i. d. R. Realschulabschluss, z. T. auch Hauptschulabschluss, Fach- oder allgemeine Hochschulreife	Berufsabschluss, Mittlerer Schulabschluss	
Berufliche Weiterbildung	Fachschule	abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit dem Abschluss der Berufsschule oder dem Realschulabschluss und i. d. R. einer Berufstätigkeit	Fachschulabschluss, Fachhochschulreife	Fachhochschulstudium
Studienqualifikation	Fachoberschule (2-jährig)	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	berufliche Ausbildung, Fachhochschulstudium
	Fachoberschule (1-jährig)	Realschulabschluss und Berufsabschluss		berufliche Weiterbildung, Fachhochschulstudium
	Berufliches Gymnasium	Realschulabschluss mit besonderem Notendurchschnitt, Nichtvollendung des 18. bzw. bei Berufsabschluss des 21. Lebensjahres	Allgemeine Hochschulreife	berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Hochschulstudium
Doppelqualifikation (Berufsabschluss und Studienqualifikation)	Berufsschule mit Zusatzausbildung und -prüfung	Realschulabschluss, Ausbildungsvertrag	Berufsabschluss mit Fachhochschulreife	berufliche Weiterbildung, Fachhochschulstudium
	Berufsfachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung	Realschulabschluss		
	Fachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung	Realschulabschluss in Verbindung mit Berufsabschluss und i. d. R. Berufstätigkeit	Fachschulabschluss mit Fachhochschulreife	Fachhochschulstudium

Berufsausbildungsvorbereitung und Berufliche Grundbildung

Allgemeines

Jugendliche, die nach erfolgreichem Abschluss der Mittelschule keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten oder die Mittelschule ohne Hauptschulabschluss beendet haben, können sich an der Berufsschule bzw. Berufsfachschule in einjährigen Bildungsgängen auf die Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eine Berufstätigkeit vorbereiten. Sie können eine berufliche Grundbildung erhalten. Damit wird die Berufsschulpflicht erfüllt.

Berufsbereiche

Viele Ausbildungsberufe haben gemeinsame Grundelemente und können deshalb im ersten Jahr der Ausbildung in der Berufsschule nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden. Die breit angelegte Grundbildung innerhalb eines Berufsbereichs steigert die Flexibilität im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die meisten der ca. 350 Ausbildungsberufe sind den verschiedenen Berufsbereichen zugeordnet. Derzeit gibt es folgende Berufsbereiche:

- Berufsbereich: Wirtschaft und Verwaltung
- Berufsbereich: Informationstechnik
- Berufsbereich: Metalltechnik
- Berufsbereich: Elektrotechnik
- Berufsbereich: Bautechnik
- Berufsbereich: Holztechnik
- Berufsbereich: Textiltechnik und Bekleidung
- Berufsbereich: Chemie, Physik und Biologie
- Berufsbereich: Druck- und Medientechnik
- Berufsbereich: Farbtechnik und Raumgestaltung
- Berufsbereich: Körperpflege
- Berufsbereich: Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung
- Berufsbereich: Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft
- Berufsbereich: Fahrzeugtechnik.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Aufgabe des Berufsvorbereitungsjahres ist es, Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen und auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten. Schüler des BVJ erwerben eine berufliche Orientierung in zwei Berufsbereichen (z. B. Holztechnik und Metalltechnik). Der Unterricht umfasst den berufsübergreifenden Bereich (allgemeine Fächer), den berufsbezogenen Bereich (Lernfelder der einzelnen Berufsbereiche) sowie Angebote im Wahlpflichtbereich. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Hauptschulabschluss zuerkannt.

Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund werden Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten eingerichtet, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (z. B. am Beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule) sprachlich vorbereiten. Im Rahmen der Vorbereitungsklasse nehmen die Schüler entsprechend der individuell angestrebten künftigen beruflichen Ausbildung für zwei Monate am Regelunterricht einer berufsbildenden Schule teil.

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Für Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kann das erste Jahr der Berufsausbildung auch als berufliche Grundbildung im Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden. Der Unterricht umfasst den berufsübergreifenden Bereich (allgemeine Fächer) sowie den berufsbezogenen Bereich (Lernfelder). Hier werden sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische Inhalte eines Berufsbereiches (z. B. Holztechnik oder Metalltechnik) vermittelt. Der erfolgreiche Abschluss des BGJ kann als erstes Ausbildungsjahr auf eine nachfolgende Berufsausbildung angerechnet werden.

Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege

Die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege vermittelt Schülern mit Hauptschulabschluss eine berufliche Grundbildung im Bereich der Pflege. Sie werden in die Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/in und Altenpfleger/in eingeführt. Im Fokus des Bildungsganges steht die Mitwirkung bei der Pflege und Betreuung von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Bei erfolgreichem Abschluss ist eine Weiterführung der Ausbildung zum/zur »Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer/in« ab dem zweiten Ausbildungsjahr möglich.

Einjährige Berufsfachschule für Technik

Die einjährige Berufsfachschule für Technik vermittelt den Schülern eine berufliche Grundbildung für einen oder mehrere Berufe. Sie wird in der Regel als erstes Jahr einer anschließenden dualen Berufsausbildung angerechnet. Damit kann nach insgesamt drei- bzw. dreieinhalbjähriger Ausbildungszeit ein Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung erworben werden. Die Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr und die Übernahme in das betriebliche Ausbildungsverhältnis müssen bereits vor Beginn der einjährigen Berufsfachschule schriftlich zwischen Schülern und dem Ausbildungsbetrieb vereinbart werden. Schüler der einjährigen Berufsfachschule für Technik müssen über einen Hauptschulabschluss verfügen. Derzeit werden einjährige Berufsfachschulen für Technik in folgenden Berufsbereichen angeboten:

- Metalltechnik
- Fahrzeugtechnik
- Elektrotechnik
- Holztechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung.

Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik

Die einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik vermittelt eine berufliche Grundbildung für die duale Berufsausbildung in den IT-Berufen Fachinformatiker und Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker sowie für die schulische Berufsausbildung in den Assistentenberufen Technischer Assistent für Informatik und Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik. Bestandteil der Ausbildung ist ein sechswöchiges Betriebspraktikum. Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Für eine anschließende duale Berufsausbildung ist ein Berufsausbildungsvertrag erforderlich. Die Anrechnung des erfolgreichen Abschlusses der einjährigen Berufsfachschule als erstes Jahr der Berufsausbildung ist bei Zustimmung des Ausbildungsbetriebes möglich. Für eine anschließende schulische Berufsausbildung in einem Assistentenberuf werden die Schüler in die Klassenstufe 2 der entsprechenden Bildungsgänge der Berufsfachschule für Technik eingegliedert.



Berufsausbildungsvorbereitung und Berufliche Grundbildung

Bildungsziel	Schulart/Bildungsgang	Voraussetzungen	Dauer	Prüfung	Abschluss
Berufsausbildungsvorbereitung	Berufsschule-Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	1 Jahr	Abschlussverfahren	kein beruflicher Abschluss, Hauptschulabschluss möglich
	Berufsschule-Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	1 Jahr	keine Prüfung	kein Abschluss
Berufliche Grundbildung	Berufsschule-Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Hauptschulabschluss	1 Jahr	keine Prüfung	kein beruflicher Abschluss, anrechenbar als erstes Ausbildungsjahr einer nachfolgenden dualen Ausbildung
	einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege	Hauptschulabschluss	1 Jahr	staatliche Prüfung	kein beruflicher Abschluss, Vorbereitung auf eine Ausbildung in einem Pflegeberuf, anrechenbar auf eine nachfolgende Ausbildung zum/zur Krankenpflegehelfer/in
	einjährige Berufsfachschule für Technik	Hauptschulabschluss, Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb	1 Jahr	praktische Prüfung	kein beruflicher Abschluss, anrechenbar als erstes Ausbildungsjahr einer nachfolgenden dualen Ausbildung
	einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik	Realschulabschluss	1 Jahr	schriftliche Prüfung	kein beruflicher Abschluss, anrechenbar als erstes Ausbildungsjahr einer nachfolgenden dualen oder schulischen Ausbildung im IT-Bereich

Schulstandorte der Berufsausbildungsvorbereitung und Beruflichen Grundbildung	Berufsvorbereitungsjahr	BGJ Wirtschaft und Verwaltung	BGJ Metalltechnik	BGJ Fahrzeugtechnik	BGJ Elektrotechnik	BGJ Bautechnik	BGJ Holztechnik	BGJ Textiltechnik und Bekleidung	BGJ Chemie, Physik und Biologie	BGJ Druck- und Medientechnik	BGJ Farbtechnik und Raumgestaltung	BGJ Körperpflege	BGJ Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung	BGJ Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft	einjährige Berufsfachschule für Technik – Metalltechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Elektrotechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Holztechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Farbtechnik und Raumgestaltung	einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik	einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege	Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten
BSZ für Technik, Ernährung, Wirtschaft Annaberg-Buchholz	•		•		•	•																
BSZ für Technik »Erdmann Kircheis« Aue	•		•			•	•															
BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen	•																					•
BSZ für Wirtschaft und Technik Bautzen	•	•	•		•																	
BSZ für Gastgewerbe, Ernährung, Hauswirtschaft Chemnitz	•												•									
BSZ für Gesundheit und Sozialwesen Chemnitz																					•	•
BSZ für Technik I – Industrieschule – Chemnitz			•																			
BSZ für Technik II – Handwerkerschule – Chemnitz	•											•										
BSZ für Technik III – Richard-Hartmann-Schule – Chemnitz			•		•																	
BSZ »Dr. Hermann Schulze – Delitzsch« Delitzsch	•	•			•																	•
BSZ Dippoldiswalde	•	•	•		•	•																
BSZ Döbeln	•	•	•	•	•	•					•											•
BSZ für Wirtschaft »Prof. Dr. Zeigner« Dresden																						•
BSZ für Wirtschaft »Franz Ludwig Gehe« Dresden		•																				
BSZ für Bau und Technik Dresden	•					•																
BSZ für Elektrotechnik Dresden	•																					•
BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden	•																					
BSZ für Gastgewerbe »Ernst Löbnitzer« Dresden	•																					
BSZ für Dienstleistung und Gestaltung Dresden	•																					•
BSZ für Technik »Gustav Anton Zeuner« Dresden																						
BSZ für Gesundheit und Sozialwesen »Karl August Lingner« Dresden	•																				•	
BSZ Eilenburg	•	•	•				•															
BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft Falkenstein/Vogtl.	•																					

In die tabellarische Übersicht wurden nur Bildungsgänge aufgenommen, die an den jeweiligen Standorten im Schuljahr 2010/2011 durchgeführt oder erstmalig nicht angeboten werden, die aber in den nächsten Jahren wieder angeboten werden könnten.

Schulstandorte der Berufsausbildungsvorbereitung und Beruflichen Grundbildung	Berufsvorbereitungsjahr																					
	BGJ Wirtschaft und Verwaltung	BGJ Metalltechnik	BGJ Fahrzeugtechnik	BGJ Elektrotechnik	BGJ Bautechnik	BGJ Holztechnik	BGJ Textiltechnik und Bekleidung	BGJ Chemie, Physik und Biologie	BGJ Druck- und Medientechnik	BGJ Farbtechnik und Raumgestaltung	BGJ Körperpflege	BGJ Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung	BGJ Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft	einjährige Berufsfachschule für Technik – Metalltechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Elektrotechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Holztechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Farbtechnik und Raumgestaltung	einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik	einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege	Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten	
BSZ für Ernährung, Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft mit Schulteil berufsbildende Förderschule Freiberg	•				•							•										
BSZ für Technik und Wirtschaft »Julius Weisbach« Freiberg	•				•																	•
BSZ für Technik und Wirtschaft »Otto Lilienthal« Freital	•															•		•				•
BSZ für Technik und Hauswirtschaft »Dr. Friedrich Dittes« Glauchau	•	•	•	•									•		•							
BSZ »Christoph Lüders« Görlitz	•	•	•							•											•	
BSZ Grimma	•	•	•	•																		•
BSZ »Karl Preusker« Großenhain	•	•			•					•												•
BSZ »Konrad Zuse« Hoyerswerda		•																				
BSZ Kamenz	•				•	•			•							•	•				•	•
BSZ 1 Wirtschaft und Verwaltung Leipzig	•	•																				
BSZ 2 Wirtschaft und Verwaltung Leipzig	•	•																				
Karl-Heine-Schule – BSZ der Stadt Leipzig	•		•	•		•																
Arwed-Rossbach-Schule – BSZ der Stadt Leipzig	•		•		•																	
BSZ 7 Elektrotechnik Leipzig	•																					
Gutenbergschule – BSZ der Stadt Leipzig	•																					
Ruth-Pfau-Schule – BSZ der Stadt Leipzig	•																				•	
Susanna-Eger-Schule – BSZ der Stadt Leipzig	•																					
Henriette-Goldschmidt-Schule – BSZ der Stadt Leipzig	•									•												•
BSZ Leipziger Land	•	•	•		•																	•
BSZ für Technik Limbach-Oberfrohna	•		•		•	•	•		•					•		•						•
BSZ Löbau	•				•							•										•

Schulstandorte der Berufsausbildungsvorbereitung und Beruflichen Grundbildung	Berufsvorbereitungsjahr																					
	BGJ Wirtschaft und Verwaltung	BGJ Metalltechnik	BGJ Fahrzeugtechnik	BGJ Elektrotechnik	BGJ Bautechnik	BGJ Holztechnik	BGJ Textiltechnik und Bekleidung	BGJ Chemie, Physik und Biologie	BGJ Druck- und Medientechnik	BGJ Farbtechnik und Raumgestaltung	BGJ Körperpflege	BGJ Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung	BGJ Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft	einjährige Berufsfachschule für Technik – Metalltechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Elektrotechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Holztechnik	einjährige Berufsfachschule für Technik – Farbtechnik und Raumgestaltung	einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnik	einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege	Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten	
BSZ Meißen	•	•			•						•				•							
BSZ Mittweida	•				•										•							
BSZ für Technik, Wirtschaft und Gesundheit Oelsnitz/Erzgebirge	•	•																				•
BSZ Oschatz	•	•	•			•																
BSZ für Technik Pirna	•	•																				
BSZ »e.o.plauen« Plauen	•					•																
BSZ für Wirtschaft und Gesundheit »Anne Frank« Plauen		•																			•	•
BSZ Radeberg			•	•									•		•	•						
BSZ Radebeul	•																					
BSZ für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach	•	•			•															•		
BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa	•	•			•												•					
BSZ für Wirtschaft Rodewisch		•																				
BSZ Schkeuditz	•					•					•											
BSZ für Wirtschaft und Sozialwesen Schwarzenberg																					•	
BSZ Torgau	•	•	•	•																		•
BSZ Weißwasser-Boxberg	•					•																•
BSZ für Technik Werdau	•																					•
BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft Wilkau-Haßlau	•																					
BSZ Wurzen	•	•		•	•																	
BSZ Zittau	•	•	•												•							•
BSZ für Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft Zschopau	•	•	•	•	•																	•
BSZ für Wirtschaft und Gesundheit Zwickau		•	•																			
BSZ für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau					•	•																

In die tabellarische Übersicht wurden nur Bildungsgänge aufgenommen, die an den jeweiligen Standorten im Schuljahr 2010/2011 durchgeführt oder erstmalig nicht angeboten werden, die aber in den nächsten Jahren wieder angeboten werden könnten.

Berufliche Ausbildung

Zwei Wege – ein Ziel

Ein Berufsabschluss kann auf zwei Wegen erreicht werden:

- **Weg 1:** Duale Berufsausbildung mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule
- **Weg 2:** Berufsfachschule = vollzeitschulische Berufsausbildung mit praktischen Ausbildungsanteilen in und außerhalb der Schule

Berufsschule und Berufsfachschule verbindet das gemeinsame Ziel, Jugendlichen sowohl die für ihren Beruf erforderliche Handlungskompetenz zu vermitteln als auch ihre Persönlichkeit zu fördern. Die Ziele und Inhalte der berufsübergreifenden Fächer sowie das Niveau der berufsbezogenen Ausbildung beider Schularten sind daher weitgehend gleichwertig. Unterschiede bestehen in folgenden Merkmalen:

	Weg 1 – Duale Berufsausbildung	Weg 2 – Berufsfachschule
Zugangsvoraussetzungen	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	meist Realschulabschluss
Ausbildungsberufe/ Bildungsgänge	in Sachsen ca. 250 nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte Ausbildungsberufe	kaufmännische, touristische und technische Assistentenberufe, soziale Berufe, alle Gesundheitsfachberufe, seltene Handwerksberufe, Berufe mit hohem Fremdsprachenanteil
Vermittlung berufspraktischer Lerninhalte	am Lernort Betrieb	in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen unter Verantwortung der Schule
Vermittlung berufsübergreifender und berufsbezogener Lerninhalte	am Lernort Schule	in der Schule



Berufliche Ausbildung

Berufsschule

Funktion

Die meisten Jugendlichen erlernen einen Beruf in der dualen Berufsausbildung. Dabei wirken der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule als gleichberechtigte Partner zusammen. Die Berufsschule ist jedoch ein eigenständiger Lernort. Aufgabe der Berufsschule ist es, durch handlungsorientierten Unterricht zur Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz beizutragen und die allgemeine Bildung zu vertiefen. Die Ausbildung an der Berufsschule führt gemeinsam mit der betrieblichen Ausbildung zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. An der Berufsschule können auch allgemeine Schulabschlüsse erworben werden.

Voraussetzungen

Aufgenommen werden kann, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, noch berufsschulpflichtig ist und einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Ein bestimmter Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt.

Dauer und zeitliche Gliederung

Je nach Ausbildungsberuf dauert die Berufsschule zwei bis dreieinhalb Jahre. Die Ausbildung beginnt mit einer beruflichen Grundbildung, die Schüler in Ausbildungsberufen eines Berufsbereiches im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam absolvieren können. In der Regel werden ab dem zweiten Ausbildungsjahr Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe gebildet.

Unterrichtsorganisation

Der Berufsschulunterricht kann an einzelnen Wochentagen oder in mehrwöchigen Unterrichtsabschnitten (Blockunterricht) durchgeführt werden. Wenn der Unterricht an einzelnen Wochentagen stattfindet, haben die Schüler in der Regel im ersten und zweiten Ausbildungsjahr je zwei Unterrichtstage, im dritten und vierten Ausbildungsjahr je einen Unterrichtstag pro Woche. Beim Blockunterricht werden zusammenhängende Unterrichtsabschnitte von mehreren Wochen gebildet. Ein Unterrichtstag an der Berufsschule umfasst in der Regel acht Unterrichtsstunden.

Inhalte

Der Unterricht an der Berufsschule umfasst berufsbezogene Inhalte und berufsübergreifende Inhalte in den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Gemeinschaftskunde
- Religion oder Ethik
- Englisch
- Wirtschaftskunde
- Sport

Prüfungen

Die Berufsschule selbst nimmt keine Prüfungen ab. Berufstheoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten werden durch die zuständige Stelle, wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer, geprüft. Wesentliche Grundlage der schriftlichen Prüfung sind die in der Berufsschule vermittelten Unterrichtsinhalte.

Allgemeine Abschlüsse

Besitzen Schüler noch keinen Hauptschulabschluss, so wird ihnen im Abschlusszeugnis der Berufsschule bestätigt, dass sie einen Bildungsstand erreicht haben, der dem Hauptschulabschluss entspricht. Der mittlere Schulabschluss wird zuerkannt, wenn ein befriedigendes Gesamtergebnis in der Kammerprüfung erzielt und im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde.

Berufliche Ausbildung

Berufsfachschule

Funktion

Die Berufsfachschule hat in erster Linie die Aufgabe, Absolventen der allgemein bildenden Schulen einen Berufsabschluss zu vermitteln. An der Berufsfachschule wird berufsübergreifender und berufsbezogener Unterricht erteilt. Einblicke in betriebliche Abläufe und praktische Erfahrungen erhalten die Schüler in Betriebspraktika und berufspraktischer Ausbildung außerhalb der Schule, in ausgewählten Bildungsgängen auch im Ausland. An der Berufsfachschule kann unter bestimmten Bedingungen auch der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Fachliche Gliederung

An den sächsischen Berufsfachschulen können mehr als 30 verschiedene, bundesweit anerkannte Berufsabschlüsse erworben werden, insbesondere für den Einsatz in Dienstleistungsbereichen. Einzelne Berufe oder Gruppen verwandter Berufe werden an Beruflichen Schulzentren in Berufsfachschulen eines bestimmten Typs angeboten. So gibt es beispielsweise die

- Berufsfachschule für Wirtschaft
- Berufsfachschule für Technik
- Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe
- Berufsfachschule für medizinische Dokumentation
- Berufsfachschule für Sozialwesen
- Berufsfachschule für Pflegehilfe.

Außerdem kann man an der Berufsfachschule auch einige seltene anerkannte Ausbildungsberufe, z. B. Uhrmacher und Geigenbauer, erlernen.

Voraussetzungen

Die Ausbildung an der Berufsfachschule erfordert in der Regel den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss. Für einige Bildungsgänge werden zudem umfangreiche Fremdsprachenkenntnisse, die Hochschulreife, der Nachweis eines Ausbildungsvertrages (z. B. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Hebamme) oder der Nachweis der gesundheitlichen Eignung vorausgesetzt.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in eine Berufsfachschule muss schriftlich beantragt werden. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- ein formloser Aufnahmeantrag, der vom Schüler, bei nicht volljährigen von einem Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben ist
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse, mit denen die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden. Liegt noch kein Abschlusszeugnis vor, ist das letzte Halbjahreszeugnis beizufügen und das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen.
- gegebenenfalls der Nachweis über die gesundheitliche Eignung

Bewerbungstermine können bei den Beruflichen Schulzentren, den Krankenhäusern, den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsgentur oder den Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit erfragt werden. Die Aufnahmeentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Dieser muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides schriftlich bestätigen, dass er die Ausbildung beginnen wird.

Dauer und Abschluss

Die Berufsfachschulausbildung dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahren und endet in der Regel mit einer staatlichen Abschlussprüfung. Mit dem Bestehen dieser Prüfung erwerben die Absolventen das Recht, eine bestimmte Berufsbezeichnung zu führen. Der mittlere Schulabschluss wird zuerkannt, wenn mit dem Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wurde.

Berufliche Ausbildung

Berufliche Bildung von Jugendlichen mit einer Behinderung

Aufgaben

Die berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen ist von der jeweiligen individuellen Beeinträchtigung geprägt. Vorrangiges Ziel ist es, diese Jugendlichen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen und dabei eine möglichst frühzeitige Integration in die Berufs- und Arbeitswelt zu sichern.

Berufsbildende Förderschulen werden von Schülern besucht, die trotz des Einsatzes besonderer Hilfen während der Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung an einer anderen berufsbildenden Schule nicht integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Lerninhalte und Abschlüsse entsprechen denen der jeweiligen berufsbildenden Schulart. Zugleich kann in Abhängigkeit von Bildungsgang und Leistung mit der erfolgreich beendeten Ausbildung auf dem Abschlusszeugnis bestätigt werden, dass ein Bildungsstand erreicht wurde, der dem Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss entspricht.

Jugendlichen mit einer Behinderung, die nicht in der Lage sind, einen anerkannten Ausbildungsberuf zu erlernen und auszuüben, bieten die zuständigen Stellen - wie die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern - spezielle Möglichkeiten der beruflichen Erstausbildung. Der schulische Teil dieser Ausbildung wird ebenfalls an berufsbildenden Förderschulen absolviert.

Einzelintegration behinderter Schüler

Angestrebt wird ein gemeinsamer Unterricht behinderter Schüler mit nicht behinderten, die den selben Beruf erlernen. Voraussetzung ist, dass die aufnehmende Schule die erforderliche sonderpädagogische Förderung und die notwendigen materiellen Voraussetzungen über die gesamte Ausbildungszeit bietet. Die Entscheidung über eine Einzelintegration trifft die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsgentur.



Bildungsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Die Agenturen für Arbeit bieten behinderten Jugendlichen besondere Bildungsmaßnahmen an, um sie auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Die Jugendlichen werden auf einen anerkannten Ausbildungsberuf oder auf eine ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Berufsausbildung vorbereitet. Sie erhalten an einem Tag pro Woche Berufsschulunterricht. Die Dauer der Maßnahme ist abhängig von der individuellen Beeinträchtigung des jeweiligen Teilnehmers.

Berufliche Ausbildung

Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen

Schulart – Bildungsgang	Voraussetzungen	Dauer	Prüfung	Abschluss*	
Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	i. d. R. Realschulabschluss, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, für Ausbildung zum Rettungsassistenten Mindestalter 18 Jahre erforderlich	1 bis 3 Jahre	Prüfung vor der zuständigen Behörde (Sächsische Bildungsagentur)	Altenpfleger	
			Prüfung vor der zuständigen Behörde (Landesdirektionen)	Diätassistent Ergotherapeut Hebamme/Entbindungspfleger Gesundheits- und Krankenpfleger Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger Logopäde Masseur und medizinischer Bademeister Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostiker	Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent Medizinisch-technischer Radiologieassistent Orthoptist Pharmazeutisch-technischer Assistent Physiotherapeut Podologe Rettungsassistent Veterinärmedizinisch-technischer Assistent
BFS für med. Dokumentation	Realschulabschluss	3 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter medizinischer Dokumentationsassistent	
BFS für Sozialwesen	Hauptschulabschluss Realschulabschluss erweitertes Führungszeugnis	3 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Sozialassistent	
		2 Jahre	staatliche Abschlussprüfung		
BFS für Pflegehilfe	Nachweis der gesundheitlichen Eignung, polizeiliches Führungszeugnis	2 Jahre		Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer	
BFS für Technik – Technische Assistenten	Realschulabschluss	2 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter bekleidungstechnischer Assistent Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent Schwerpunkte: Chemische Analytik, Biotechnologie, Umweltschutztechnik Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent Schwerpunkte: Medien / Kommunikation, Grafik	Staatlich geprüfter technischer Assistent für chemische und biologische Laboratorien** Staatlich geprüfter Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik Staatlich geprüfter technischer Assistent für Informatik Staatlich geprüfter umweltschutztechnischer Assistent**
BFS für Wirtschaft	Assistent für Hotelmanagement	Fachhochschulreife	3 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Assistent für Hotelmanagement
	Fremdsprachenkorrespondent	Fachhochschulreife	2,5 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent
	Internationaler Touristikassistent	Fachhochschulreife	2 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Internationaler Touristikassistent
	Wirtschaftsassistenten	Realschulabschluss	2 Jahre	staatliche Abschlussprüfung	Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Fremdsprachen Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent, Fachrichtung Informationsverarbeitung
			3 Jahre	staatliche Abschlussprüfung und Fachhochschulreifeprüfung	Staatlich geprüfter Wirtschaftssassistent, Fachrichtung Umweltschutz (mit Fachhochschulreife)
BFS für Uhrmacher	Hauptschulabschluss, handwerkliche Eignung	3 Jahre	Prüfung vor der Handwerkskammer	Uhrmacher	
BFS für Musikinstrumentenbauer	Hauptschulabschluss, handwerkliche Eignung musikalisch-rhythmische Eignung	3 Jahre	Prüfung vor der Handwerkskammer	Geigenbauer Handzuginstrumentenmacher Zupfinstrumentenmacher	

*Bei den folgenden Berufsbezeichnungen werden nur die männlichen genannt. ** Diese Bildungsgänge werden nur bis zum Schuljahr 2010/2011 angeboten.

Berufliche Weiterbildung

Fachschule

Für Berufstätige, die eine höhere berufliche Qualifikation anstreben, gibt es vielfältige Weiterbildungsangebote an Fachschulen.

Funktion

Fachschulen bauen auf den berufstheoretischen und berufspraktischen Erfahrungen ihrer Schüler auf und bereiten sie auf Aufgaben im mittleren Management vor. An Fachschulen kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden (siehe dazu Abschnitt Doppelqualifizierende Bildungsgänge).

Voraussetzungen

Für die einzelnen Fachbereiche gibt es unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. In der Regel sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit notwendig.

Dauer

Die Ausbildung dauert zwei oder drei Jahre im Vollzeitunterricht. Bei Teilzeitunterricht verlängert sich die Dauer entsprechend. Bestandteil der Ausbildung an der Fachschule im Fachbereich Sozialwesen ist eine mehrmonatige berufspraktische Ausbildung.

Inhalte

Der Unterricht an der Fachschule umfasst berufsübergreifende Inhalte und berufsbezogene Inhalte wie z. B. Unternehmensgründung und -führung, Personalmanagement, Qualitätsmanagement und Projektmanagement. Im Fachbereich Sozialwesen wird außerdem ein Wahlpflichtbereich zur fachlichen Vertiefung angeboten.

Abschlussprüfung

Alle Fachschulausbildungen enden mit Abschlussprüfungen, die aus schriftlichen und zumeist auch aus mündlichen und praktischen Prüfungsteilen bestehen.

Abschlüsse

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventen die Berechtigung, eine der folgenden Berufsbezeichnungen in der männlichen oder weiblichen Form zu führen:

- Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- Staatlich anerkannter Heilpädagoge
- Staatlich anerkannter Erzieher
- Staatlich geprüfter Gestalter + Fachrichtung
- Staatlich geprüfter Techniker + Fachrichtung
- Staatlich geprüfter Betriebswirt + Fachrichtung
- Staatlich geprüfter Wirtschaftler + Fachrichtung
- Staatlich geprüfter Techniker + Fachrichtung
- Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt + Fachrichtung

(mögliche Fachrichtungen – siehe folgende Übersichten)



Fachschule, Fachbereich Sozialwesen mit den Fachrichtungen	Fachschule, Fachbereich Gestaltung mit den Fachrichtungen	Fachschule, Fachbereich Technik mit den Fachrichtungen	Fachschule, Fachbereich Wirtschaft mit den Fachrichtungen	Fachschule, Landwirtschaftliche Fachschulen mit den Fachrichtungen	
Heilerziehungspflege Heilpädagogik Sozialpädagogik	Produktdesign Kommunikationsdesign	Bautechnik Bekleidungstechnik Bohrtechnik Elektrotechnik Farb- und Lacktechnik Feinwerktechnik Geologietechnik Gießereitechnik Heizungs- Lüftungs- und Klimatechnik Holztechnik Informatik	Kältetechnik Kraftfahrzeugtechnik Kunststofftechnik Lebensmitteltechnik Maschinentechnik Mechatronik Medizintechnik Metallbautechnik Sanitärtechnik Textiltechnik Umweltschutztechnik	Betriebswirtschaft Hotel- und Gaststättengewerbe Wohnungswirtschaft	Landwirtschaft* Hauswirtschaft* Gartenbau* Agrartechnik* Agrarwirtschaft*

* Zuständig ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Studienqualifikation

Fachoberschule

Funktion

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Die Fachhochschulreife kann unter Berücksichtigung spezifischer Lebens- und Berufserfahrung in zwei Schuljahren oder in einem Schuljahr erworben werden. Die Fachoberschule eröffnet somit einem großen Kreis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, sich für ein Fachhochschulstudium zu qualifizieren.

Fachrichtungen

Die Fachoberschule wird in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Fachoberschule für Agrarwirtschaft
- Fachoberschule für Gestaltung
- Fachoberschule für Sozialwesen
- Fachoberschule für Technik
- Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung.

Die Wahl der Fachrichtung ist jedoch nicht bindend für die spätere Studienrichtung.

Aufnahmevoraussetzungen

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss
- mindestens vierjähriger fortlaufender Fremdsprachenunterricht in Englisch, ersatzweise Nachweis dieser Kenntnisse in einer Feststellungsprüfung
- für einige Fachrichtungen der Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- Für die einjährige Fachoberschule ist zusätzlich eine einschlägige Berufsausbildung oder eine Berufsausbildung in Verbindung mit einer einschlägigen Berufspraxis erforderlich (einschlägig heißt im gleichen Fachgebiet wie die gewünschte Fachrichtung).

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme an einer Fachoberschule muss schriftlich beantragt werden. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- ein formloses Antragsschreiben, aus dem hervorgeht, welche Fachrichtung besucht werden soll
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse, mit denen die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden; liegen noch keine Abschlusszeugnisse vor, ist stattdessen das letzte Halbjahreszeugnis beizufügen; in diesem Fall ist das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit zwei Lichtbildern.

Anzugeben ist auch, ob der Bewerber bereits eine Fachoberschule besucht oder an der Abschlussprüfung oder am Auswahlverfahren einer Fachoberschule teilgenommen hat. In der Fachrichtung Gestaltung wird zusätzlich eine Aufnahmeprüfung zum Nachweis der künstlerischen Begabung durchgeführt. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 31. März des Jahres, in dem der Schulbesuch beginnen soll.

Ausbildungsinhalte

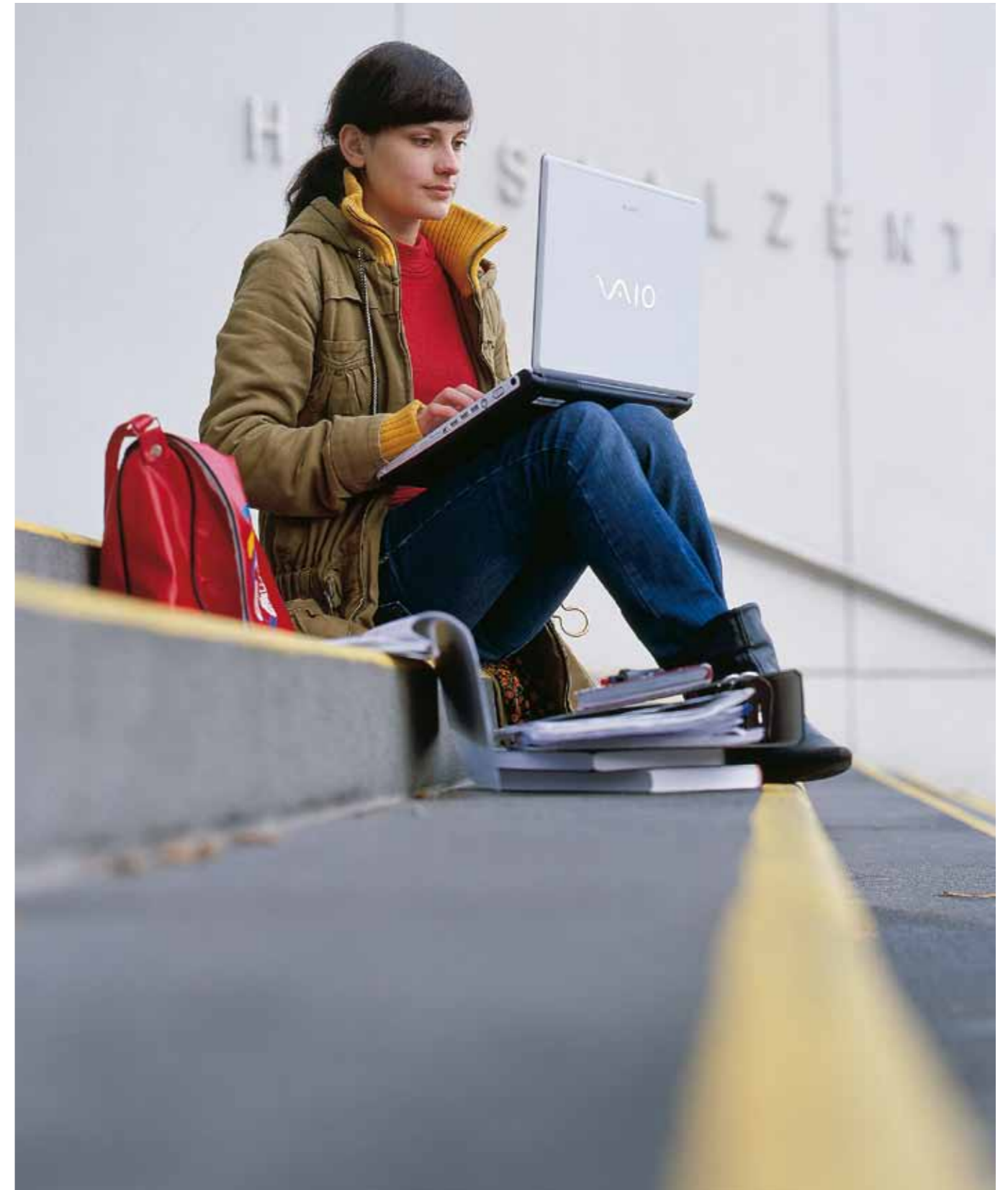
Die folgenden allgemein bildenden Fächer werden in allen Fachrichtungen unterrichtet:

- Deutsch
- Englisch
- Geschichte
- Sozialkunde
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Informatik
- Religion oder Ethik (nur 2jährige Fachoberschule)
- Sport (nur 2jährige Fachoberschule).

Der fachtheoretische Unterricht zeichnet sich durch einen engen Bezug zur jeweiligen Fachrichtung (FR) aus. Fachrichtungsbezogene Fächer sind:

- Biologie, Chemie und Produktionslehre in der FR Agrarwirtschaft
- Kunst- und Kulturgeschichte, Künstlerisch-ästhetische Praxis und Technisches Zeichnen in der FR Gestaltung
- Pädagogik, Psychologie, Rechtskunde, Musik und Kunst in der FR Sozialwesen
- Physik, Technologie und Technisches Zeichnen in der FR Technik
- Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Rechtskunde in der FR Wirtschaft und Verwaltung

Der fachpraktische Unterricht findet im ersten Jahr der zweijährigen Fachoberschule in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und anderen Einrichtungen statt. Einen Schwerpunkt des fachpraktischen Unterrichts bildet die von den Schülern eigenständig zu erstellende fachrichtungsbezogene Projektarbeit. Darüber hinaus ist an der ein- und zweijährigen Fachoberschule eine Facharbeit zu einem selbstgewählten Thema anzufertigen. Dabei sind Erfahrungen aus dem fachpraktischen Unterricht oder aus der Berufsausbildung einzubeziehen.



Studienqualifikation

Berufliches Gymnasium

Funktion

Wer eine allgemeinbildende Schule oder eine berufliche Ausbildung mit guten Leistungen absolviert hat, kann am Beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Damit steht der Weg zu Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland offen. Im Unterschied zum Gymnasium vermittelt das Berufliche Gymnasium zusätzlich berufsbezogene Inhalte der gewählten Fachrichtung.

Fachrichtungen

Am Beruflichen Gymnasium gibt es die Fachrichtungen:

- Agrarwissenschaft
- Ernährungswissenschaft
- Biotechnologie
- Gesundheit und Sozialwesen
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Wirtschaftswissenschaft
- Technikwissenschaft mit den Schwerpunkten Bautechnik, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik.

Mit der Fachrichtung legt man sich noch nicht auf bestimmte Studienrichtungen fest. Das heißt, auch wer sich für die Fachrichtung »Technikwissenschaft« entscheidet, kann später zum Beispiel Betriebswirtschaft studieren.

Dauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in die Einführungsphase in Klassenstufe 11 und die Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Sie endet mit der Abiturprüfung.



Aufnahmevoraussetzungen

In das Berufliche Gymnasium können aufgenommen werden:

- Absolventen der Mittelschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule, deren Durchschnittsnote im Realschulabschluss besser als 2,5 ist. Sie müssen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Englisch mindestens dreimal die Note »gut« und in jedem der übrigen genannten Fächer mindestens die Note »befriedigend« erreicht haben.
- Absolventen der Mittelschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule, die einen Realschulabschluss besser als 3,0 erreicht haben und in einem Eignungsgespräch ihre Qualifikation für die betreffende Fachrichtung nachweisen.
- Schüler des allgemeinbildenden Gymnasiums mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 oder dem Nachweis des Realschulabschlusses.
- Schüler, die eine zehnjährige allgemeinbildende Schule mit Realschul- oder einem gleichwertigen Abschluss absolviert und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule muss besser als 3,0 sein, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch keine Note schlechter als »befriedigend« sein darf. Die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der berufsbildenden Schule muss besser als 2,5 sein.

Alle Bewerber müssen einen mindestens sechsjährigen fortlaufenden Englischunterricht nachweisen. Bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 darf das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet sein. In besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Anmeldung

Der formlose Aufnahmeantrag ist an das Berufliche Schulzentrum zu richten, an dem das Berufliche Gymnasium mit der gewünschten Fachrichtung und ggf. dem gewünschten Schwerpunkt eingerichtet ist. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören beglaubigte Kopien der Zeugnisse, mit denen die Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden. Zu Einzelheiten der Anmeldung kann man sich an den Beruflichen Schulzentren informieren. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März des Jahres, in dem der Schulbesuch beginnen soll.

Ausbildungsinhalte

Die Klassenstufe 11 bietet im Klassenverband Möglichkeiten zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und bereitet auf die Qualifikationsphase vor. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 findet der Unterricht wie am Gymnasium in Grund- und Leistungskursen statt. Unterrichtet wird in allen Fachrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch, einer zweiten Fremdsprache, Geschichte/Gemeinschaftskunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Religion oder Ethik, Sport und – mit Ausnahme der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft – im Fach Wirtschaftslehre/Recht. In der Qualifikationsphase wird aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik das 1. Leistungskursfach gewählt. Das 2. Leistungskursfach bietet je nach Fachrichtung eine spezifische Berufs- und Studienorientierung:

- Agrartechnik mit Biologie in der Fachrichtung Agrarwissenschaft
- Ernährungslehre mit Chemie in der Fachrichtung Ernährungswissenschaft
- Biotechnik in der Fachrichtung Biotechnologie
- Gesundheit und Soziales in der Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen
- Informatiksysteme in der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie
- Technik in der Fachrichtung Technikwissenschaft
- Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Im Wahlbereich können eine weitere Fremdsprache erlernt oder fachrichtungsspezifische Vertiefungsmöglichkeiten genutzt werden.

Außerdem gibt es Angebote in den Fächern Kunst, Musik oder Literatur. Zur schrittweisen Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten erstellt jeder Schüler in Klassenstufe 11 eine Dokumentation oder einen Tätigkeitsbericht zum obligatorischen zweiwöchigen Praktikum bzw. zu den Projektwochen. In der Qualifikationsphase fertigt er verbindlich eine Belegarbeit in einem Fach seiner Wahl an und hat die Möglichkeit zur Einbringung einer selbstständigen Arbeit über zwei Schulhalbjahre als besondere Lernleistung (BELL) in die Abiturprüfung.

Doppelqualifizierende Bildungsgänge

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung gibt es Bildungsgänge, die zusätzlich zur beruflichen Qualifikation auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereiten. Dazu müssen in der Regel Zusatzunterricht absolviert und Zusatzprüfungen abgelegt werden.

Berufsschule

Eine Doppelqualifizierung ist in den dreijährigen Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechaniker, Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Straßenbauer und Zimmerer möglich. Dabei gelten die gleichen Aufnahmevoraussetzungen wie für die zweijährige Fachoberschule mit folgender Erweiterung:

Die im Realschulabschluss erreichten Noten der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie müssen im Durchschnitt mindestens 2,5 ergeben, wobei keine dieser Noten schlechter als 3 und keine der übrigen Noten schlechter als 4 sein soll. Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, jedoch einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreichen, können ihre Eignung in einem Eignungsgespräch nachweisen.

Berufsfachschule

Wer die dreijährige Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten, Fachrichtung Umweltschutz in allen Teilen erfolgreich absolviert, erwirbt gleichzeitig die Fachhochschulreife.

Fachschule

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich:

- in allen Bildungsgängen des Fachbereiches Technik
- in allen Bildungsgängen des Fachbereiches Wirtschaft mit Ausnahme der Fachrichtung Wohnungswirtschaft
- in den Bildungsgängen Heilerziehungspfleger und Erzieher des Fachbereiches Sozialwesen.



Beratung und Information Schulaufsichtsbehörden

Sächsisches Staatsministerium für Kultur und Sport

Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 5642901
Fax: (0351) 5642902
Bürgertelefon: (0351) 5642526
E-Mail: info@smk.sachsen.de
Postanschrift:
Postfach 100910, 01079 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (für Landwirtschaftliche Fachschulen)

Archivstraße 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 5642301
Fax: (0351) 5642309
E-Mail: johannes.stieler@smul.sachsen.de
Postanschrift:
Postfach 100510, 01076 Dresden

Sächsische Bildungsagentur

Die Sächsische Bildungsagentur bietet Hilfe, Beratung und Informationen in folgenden Bereichen an:

- Schullaufbahnberatung
- Ausbildungsinhalte und Abschlüsse in den verschiedenen Schularten
- Fördermöglichkeiten für Berufsschüler bei auswärtiger Unterbringung
- Schulpsychologische Beratung
- Aufnahme und Betreuung ausländischer und spätausgesiedelter Jugendlicher
- Genehmigung der Anmeldung Berufsschulpflichtiger am Ort der Ausbildungsstätte.

Anschriften

Sächsische Bildungsagentur Chemnitz

Hausanschrift:
Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz
Postanschrift:
Postfach 13 34, 09072 Chemnitz
Telefon: (0371) 5366-0
E-Mail: poststelle@sbac.sachsen.de

Regionalstelle Bautzen

Hausanschrift:
Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen
Postanschrift:
Postfach 4444, 02634 Bautzen
Telefon: (03591) 621-0
E-Mail: poststelle@sbab.sachsen.de

Regionalstelle Dresden

Hausanschrift:
Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Postanschrift:
Postfach 230 120, 01111 Dresden
Telefon: (0351) 8439-0
E-Mail: poststelle@sbad.sachsen.de

Regionalstelle Leipzig

Hausanschrift:
Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig
Postanschrift:
Postfach 10 06 53, 04006 Leipzig
Telefon: (0341) 4945-50
E-Mail: poststelle@sbal.sachsen.de

Regionalstelle Zwickau

Hausanschrift:
Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau
Postanschrift:
Postfach 200 942, 08009 Zwickau
Telefon: (0375) 44 44-0
E-Mail: poststelle@sbaz.sachsen.de

Beratung und Information

Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit

Die Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit in Sachsen sind immer dann die erste Anlaufstelle, wenn man keine Vorstellung hat, welchen Beruf man erlernen oder welchen Bildungsweg man einschlagen möchte. In Sachsen gibt es zehn BIZ in den Dienststellen der Agentur für Arbeit sowie einige sogenannte »mobile BIZ«. Diese fahren durch Sachsen und wechseln häufig den Standort. Bei den Agenturen für Arbeit ist in Erfahrung zu bringen, wann die mobilen BIZ wo Halt machen.

Anschriften

**Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Paulus-Jenisius-Straße 43
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: (03733) 1336186
E-Mail: Annaberg-Buchholz.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Bautzen
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Neusalzaer Straße 2
02625 Bautzen
Telefon: (03591) 341410
E-Mail: Bautzen.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Chemnitz
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Heinrich-Lorenz-Straße 20
09120 Chemnitz
Telefon: (0371) 5672202
E-Mail: Chemnitz.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Dresden
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Budapester Straße 30
01069 Dresden
Telefon: (0351) 4752100
E-Mail: Dresden.BIZ@arbeitsagentur.de
www.arbeitsamt.de/dresden

**Agentur für Arbeit Leipzig
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Georg-Schumann-Straße 150
04159 Leipzig
Telefon: (0341) 9132196
E-Mail: Leipzig.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Oschatz
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Oststraße 3
04758 Oschatz
Telefon: (03435) 980292
E-Mail: Oschatz.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Pirna
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Seminarstraße 9
01796 Pirna
Telefon: (03501) 791505
E-Mail: Pirna.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Plauen
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Engelstraße 9
08523 Plauen
Telefon: (03741) 232135
E-Mail: Plauen.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Riesa
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Alleestraße 0
01591 Riesa
Telefon: (03525) 711222
E-Mail: Riesa.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Zwickau
Berufsinformationszentrum (BIZ)**
Leipziger Straße 176
08058 Zwickau
Telefon: (0375) 3141848
E-Mail: Zwickau.BIZ@arbeitsagentur.de

Beratung und Information

Rechte und Pflichten

Berufsschulpflicht

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule besteht grundsätzlich für alle Jugendlichen, die in Sachsen wohnen oder hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt, ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben und die neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Berufsschulpflicht bedeutet, regelmäßig am Unterricht und an anderen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die Schulordnung einzuhalten. Sie dauert in der Regel drei Jahre und kann auch durch den Besuch einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft erfüllt werden.

Freie Schulwahl; Einzugsbereiche

Berufsbildende Schularten haben grundsätzlich keinen Schulbezirk. Hier kann die Schule frei gewählt werden. Die mit der Vielzahl der Berufe im Berufsschulbereich einhergehende Spezialisierung kann es jedoch erforderlich machen, Einzugsbereiche festzulegen. Soweit ein Einzugsbereich festgelegt wurde, ist im Regelfall die Schule zu besuchen, in deren Einzugsbereich der Wohnort des Schülers liegt. In Berufen mit wenigen Auszubildenden müssen überregionale Fachklassen mit einem stark erweiterten Einzugsbereich eingerichtet werden. Dadurch ergeben sich längere Schulwege, teilweise sogar auswärtige Unterbringung.

Anmeldung, Bewerbung

Jugendliche mit Ausbildungsvertrag werden durch ihren Ausbildungsbetrieb bei der Berufsschule angemeldet. Jugendliche, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten konnten, besuchen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen eine Maßnahme der Berufsausbildungsvorbereitung oder der Beruflichen Grundbildung an einer Berufsschule, einen berufsvorbereitenden oder berufsqualifizierenden Bildungsgang an einer Berufsfachschule. Sie können ihre Ausbildung auch an einer Fachoberschule oder an einem Beruflichen Gymnasium fortsetzen.

Ruhen der Berufsschulpflicht

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule kann aus folgenden Gründen ruhen:

- Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Vollzeitschule
- Besuch einer Hochschule oder Fachhochschule
- freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst
- öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamte)
- Niederkunft (in Anwendung des Mutterschutzgesetzes)
- Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr

Ende der Berufsschulpflicht

Mit der Volljährigkeit endet die Berufsschulpflicht. Wer jedoch zu diesem Zeitpunkt in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss dieser Ausbildung berufsschulpflichtig. Mit dem Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres, eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer einjährigen Berufsfachschule wird die Berufsschulpflicht erfüllt.

Freiwilliger Besuch der Berufsschule

Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein Ausbildungsverhältnis beginnt, kann die Berufsschule freiwillig besuchen. Aufgenommene Berufsschulberechtigte sind ebenso wie berufsschulpflichtige Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet.

WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: 0351 5642526
E-Mail: info@smk.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de

Gestaltung:

Löser & Partner

Fotos:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport

Druck:

Druckerei Thieme Meißen

Redaktionsschluss:

Februar 2011

Auflagenhöhe:

30.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: 0351 2103671
Telefax: 0351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.